



FFP

Forschungszentrum  
Familienbewusste Personalpolitik

Forschungsschwerpunkt an der EvH RWL



**WENN PFLEGE  
ZUM ALLTAG WIRD**

Ein Leitfaden für Angehörige

[www.ffp.de](http://www.ffp.de)

# INHALT

---

3	<b>Vorwort</b>
4-5	<b>Vereinbarkeit von Pflege und Beruf: (K)Ein Thema für Unternehmen?</b>
6-7	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen</b>
8-11	<b>Betriebliche Maßnahmen</b>
12-13	<b>Vorsorge</b>
14-28	<b>Unterstützungsmöglichkeiten</b>
29-31	<b>Soziale und finanzielle Absicherung</b>
32-35	<b>Demenz</b>
36-41	<b>Regionale Einrichtungen und weiterführende Infos</b>
42-43	<b>Checkliste für den plötzlichen Pflegefall</b>
44	<b>Impressum</b>

# VORWORT

---

Immer mehr Berufstätige stehen jetzt und in Zukunft vor der Herausforderung, die Pflege eines Angehörigen mit dem Beruf zu vereinbaren. Von einer gelingenden **Vereinbarkeit von Pflege und Beruf** profitieren dabei nicht nur die Beschäftigten, sondern auch in hohem Maße die Unternehmen. Das **Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik** befasst sich bereits seit vielen Jahren mit diesem Thema und hat im Rahmen wissenschaftlicher Studien und Expertisen sowie im Kontext zahlreicher Praxisprojekte herausgefunden, wie Unternehmen durch passende Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf **Fachkräfte halten** und **Folgekosten vermeiden** können.

Die Erfahrung zeigt: Bei Eintritt eines Pflegefalls in der Familie sind vor allem Informationen gefragt. Die vorliegende Pflegemappe setzt an dieser Stelle an und stellt die wichtigsten Informationen zum Thema bereit:<sup>1</sup>

- | erste Orientierungshilfen bei Eintritt eines Pflegefalls
- | rechtliche Grundlagen
- | praktische Hinweise zu Unterstützungsmöglichkeiten
- | Informationen zur Vorsorge
- | regionale Ansprechpersonen und weiterführende Links

Die Pflegemappe dient dabei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowohl im betrieblichen als auch im privaten Alltag. Sie gibt konkrete **Praxistipps** und **Handlungshilfen** für die Unterstützung in der häuslichen Pflege und richtet sich an **Führungskräfte** wie an **Beschäftigte**.

Pflege ist noch immer ein Thema mit vielen **Tabus**. Doch niemand kann und muss alleine damit fertigwerden. Die Pflegemappe zeigt, dass es Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten gibt. Nehmen Sie diese in Anspruch, auch um **selbst gesund zu bleiben**.

Wir hoffen, Ihnen mit der Pflegemappe einfache und praktische Anregungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege geben zu können. Viel Erfolg bei der Umsetzung!

<sup>1</sup> Die Idee geht zurück auf ein erfolgreiches Instrument, das im Rahmen des Projekts PFAU (Pflege – Arbeit Unternehmen) im Kreis Coesfeld entwickelt wurde.

# VEREINBARKEIT VON PFLEGE UND BERUF:

---

## (K)Ein Thema für Unternehmen?

Die demografische Entwicklung macht unsere Gesellschaft älter und bunter. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass wir im Laufe unseres Lebens die Pflege und Unterstützung von älteren Angehörigen übernehmen. Waren Ende 2017 knapp 3,3 Millionen Menschen pflegebedürftig, werden es im Jahr 2030 voraussichtlich über 3,6 Millionen sein.<sup>1</sup>

Rund 76 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut und versorgt, die meisten ausschließlich durch ihre Angehörigen.<sup>2</sup> Für viele **berufstätige Pflegepersonen** entstehen dadurch große organisatorische und zeitliche Herausforderungen. Nicht selten berichten Betroffene auch von starken körperlichen Belastungen, psychischen Problemen und Einsamkeit. Dennoch wird die Pfe-





ge eines geliebten Menschen von vielen Angehörigen übernommen, um diesem in einer schwierigen Situation Halt zu geben. Dabei ist die Pflege meist auch eine Quelle aus der Betroffene für sich selbst Kraft schöpfen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Pflege sich gut in den eigenen Alltag integrieren lässt.

Gelingt die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf dauerhaft nicht, ist das nicht nur belastend für die Pflegeperson – darüber hinaus können hohe Kosten für Unternehmen entstehen. Eine Expertise schätzt die **betrieblichen Folgekosten wegen mangelnder Vereinbarkeit von Pflege und Beruf** deutschlandweit auf jährlich rund 19 Mrd. Euro. Besonders teuer wird es, wenn sich Mitarbeiten-

de trotz Krankheit und Erschöpfung an den Arbeitsplatz schleppen und dort unkonzentriert und weniger produktiv sind (Präsentismus). Aber auch häufige Fehlzeiten und Stundenreduzierungen bis hin zur Berufsaufgabe sind zentrale Kostentreiber.<sup>3</sup>

Die Unterstützung einer besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist damit Teil einer **demografiefesten Personalpolitik** von Unternehmen. Dabei wird sowohl der langfristige Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden in den Blick genommen, als auch die Gewinnung von neuem qualifiziertem Personal. Von Ihrem Engagement im Bereich der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf profitieren damit auch Sie selbst als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

<sup>1</sup> Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2017): Anzahl der Pflegebedürftigen steigt vor allem bei den Hochbetagten. Online unter: [http://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Pflegebeduerftige\\_Anzahl.html](http://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Pflegebeduerftige_Anzahl.html).

<sup>2</sup> Bundesministerium für Gesundheit (2017): Soziale Pflegeversicherung - Leistungsempfänger nach Altersgruppen und Pflegegraden am 31.12.2017. Online unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/pflegeversicherung-zahlen-und-fakten.html#c3236>

<sup>3</sup> Schneider, H./Heinze, J./Hering, D. (2011): Betriebliche Folgekosten mangelnder Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Expertise im Rahmen des Projektes Carers@Work – Zwischen Beruf und Pflege: Konflikt oder Chance? Berlin; eigene Darstellung.



# RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf umfassen vier gesetzliche Regelungen:

- | Die **Kurzzeitige Arbeitsverhinderung**,
- | die **Pflegezeit** und
- | die **Sterbebegleitung** nach dem Pflegezeitgesetz sowie
- | die **Familienpflegezeit** nach dem Familienpflegezeitgesetz.

Die im Folgenden überblickartig zusammengefassten Bestimmungen beziehen sich auf den aktuellen Stand im Mai 2018. Ausführliche Informationen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie einen Überblick über die Pflegeleistungen finden Sie in den Broschüren und auf den Internetseiten des Bundesgesundheitsministeriums ([www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)).

## **Kurzzeitige Arbeitsverhinderung – bis zu 10 Tage Auszeit**

Für die kurzfristige Organisation einer akuten, neu auftretenden Pflegesituation können Arbeitnehmende eine bis zu zehntägige Auszeit ohne Ankündigungsfrist in Anspruch zu nehmen. Auf Verlangen ist dem Chef bzw. der Chefin allerdings eine ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit vorzulegen. Beschäftigte haben darüber hinaus Anspruch auf eine Lohnersatzleistung, das so genannte *Pflegeunterstützungsgeld*. Die Leistung kann bei der Pflegeversicherung der Angehörigen beantragt werden.

## **Pflegezeit – bis zu 6 Monate Auszeit**

Erwerbstätige, die Angehörige mit mindestens Pflegegrad 1 in häuslicher Umgebung betreuen, können eine vollständige oder teilweise Arbeitsfreistellung von bis zu sechs Monaten beantragen. Die Pflegeperson hat die Möglichkeit, für die Zeit der Freistellung ein *zinsloses Darlehen* zu beantragen. Für die Pflegezeit gilt Arbeitgebenden gegenüber eine Ankündigungsfrist von mindestens zehn Tagen. Ein Rechtsanspruch besteht ab einer Betriebsgröße von mehr als 15 Beschäftigten.



Weiterführende Informationen zu allen gesetzlichen Regelungen finden Sie auch unter:  
[www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de)



## Für alle gesetzlichen Regelungen besteht von dem Zeitpunkt der Ankündigung bis zum Ende der Auszeit ein besonderer Kündigungsschutz.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gesetzlichen Leistungen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf:

	Pflegezeitgesetz			Familienpflegezeitgesetz
	Kurzzeitige Arbeitsverhinderung	Pflegezeit	Sterbebegleitung	Familienpflegezeit
<b>Rechtsanspruch</b>	ja	ja (ab 16 Beschäftigten)	ja (ab 16 Beschäftigten)	ja (ab 26 Beschäftigten)
<b>Voraussetzung</b>	Ärztliche Bescheinigung	Pflegegrad	Ärztliche Bescheinigung	Pflegegrad
<b>Dauer</b>	max. 10 Tage	max. 6 Monate	max. 3 Monate	max. 24 Monate
<b>Lohnersatz (-optionen)</b>	Pflegeunterstützungsgeld (Pflegekasse)	zinsloses Darlehen (BAFzA)	zinsloses Darlehen (BAFzA)	zinsloses Darlehen (BAFzA)
<b>Ankündigungsfrist</b>	keine	10 Tage	10 Tage	8 Wochen
<b>Kündigungsschutz</b>	ja	ja	ja	ja
<b>Mindestarbeitszeit</b>	nein	nein	nein	15 Stunden

Tabelle 1: Überblick der gesetzlichen Leistungen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

### Sterbebegleitung – bis zu 3 Monate Auszeit

Um einen nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase begleiten zu können, ist es möglich, die Arbeitszeit für bis zu drei Monate zu reduzieren oder ganz auszusetzen, wenn sich die Person im Hospiz befindet. Ein Pflegegrad ist nicht erforderlich, allerdings kann eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Leistung besteht in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten, die Ankündigungsfrist beträgt 10 Tage. Für die Dauer der Sterbebegleitung kann ein *zinsloses Darlehen* beantragt werden.

### Familienpflegezeit – bis zu 24 Monate Auszeit

Bei länger andauernder häuslicher Pflege von Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 1 haben Beschäftigte die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten auf bis zu 15 Stunden pro Woche zu reduzieren. Dabei kann im so genannten „Blockmodell“ die (Wochen-)Arbeitszeit flexibel aufgeteilt werden, denn die geforderte Mindestarbeitszeit muss im Durchschnitt eines Jahres erbracht werden. Zur finanziellen Abfederung des Lebensunterhalts besteht ein Anspruch auf ein *zinsloses Darlehen*. Die Ankündigungsfrist für die Familienpflegezeit beträgt acht Wochen. Einen rechtlichen Anspruch auf die Leistung haben alle Beschäftigten, die in einem Betrieb mit mehr als 25 Mitarbeitenden arbeiten.



Das Darlehen kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragt werden.

# BETRIEBLICHE MAßNAHMEN

Für viele Pflegende stellt die Aufrechterhaltung der eigenen Berufstätigkeit einen wichtigen Ausgleich zur Angehörigenpflege dar. Tatsächlich zeigen Studien sogar Entlastungseffekte durch positive Erfahrungen und Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Hier erfahren sie Anerkennung, können ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten weiterentwickeln und haben regelmäßigen Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen. Erwerbsarbeit ist damit für Betroffene ein wichtiger Schutz gegen soziale Isolation und Armut durch Pflege. Entscheidend ist hierfür jedoch, wie gut ihnen die Vereinbarkeit der beiden Tätigkeitsbereiche gelingt.

Allerdings schränken aktuell noch viele Pflegepersonen ihre Erwerbstätigkeit ein oder geben sie ganz auf – ein Grund hierfür können fehlende betriebliche Angebote zur Vereinbarkeit sein: Viele Berufstätige mit eigener Pflegeerfahrung schätzen die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf als (sehr) schlecht ein. Gleichzeitig halten 94 Prozent aller Erwerbstätigen es für (sehr) wichtig, trotz Übernahme der Pflege, berufstätig zu bleiben.

## „Wie gut lassen sich Pflege und Beruf im Allgemeinen vereinbaren?“

Abbildung 1: Einschätzung von Berufstätigen mit eigener Pflegeerfahrung: Wie gut lassen sich bei den derzeitigen Regelungen Beruf und Pflege im Allgemeinen vereinbaren?



Unternehmen können einiges tun, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Pflegeaufgaben zu unterstützen. Neben konkreten **Maßnahmen**, wie beispielsweise flexiblen Arbeitszeiten, helfen vor allem gezielte **Informationen** zu Unterstützungsangeboten und (regionalen) Anlaufstellen. Der offene Umgang mit dem Thema Pflege innerhalb des Unternehmens hilft, das Thema aus der „Tabu-Ecke“ zu holen. Verständnis und Vertrauen von Vorgesetzten und Belegschaft tragen zu einer **Unternehmenskultur** bei, in der es eine Selbstverständlichkeit ist, Pflege und Beruf miteinander in Einklang zu bringen.

**Leistung, Dialog** und **Kultur** bilden damit die drei wesentlichen Säulen für die Unterstützung von pflegenden Beschäftigten. Die konkrete Ausgestaltung der pflegesensiblen Personalpolitik kann dabei sehr unterschiedlich ausfallen. Wichtig ist, dass sie zu den **Rahmenbedingungen** des Unternehmens sowie zu den **Bedürfnissen** der Mitarbeitenden passt.

Die nachstehende Liste gibt Ihnen einen Überblick über betriebliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Selbstverständlich können sie auch **individuelle Lösungen** entwickeln, die zu Ihrem Unternehmen passen.



## Instrumente zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Die folgende Instrumentensammlung basiert auf den drei Dimensionen **Dialog**, **Leistung** und **Kultur**. Das Zusammenspiel der drei Dimensionen ist eine wesentliche Voraussetzung für die **nachhaltige Wirksamkeit** der pflegesensiblen Personalpolitik. Allerdings sind nicht alle aufgeführten Maßnahmen für jedes Unternehmen gleichermaßen geeignet, sondern müssen je nach vorliegenden Rahmenbedingungen eingesetzt werden. Darüber hinaus kann sich die Angehörigenpflege sehr unterschiedlich gestalten und eher **individuelle anstatt Standardlösungen** erfordern. Die Übersicht liefert hierfür Denkanstöße.

### DIMENSION DIALOG

#### KOMMUNIKATION

- Pflegebezogene oder pflegeintegrierte Befragung zu Unterstützungsbedarfen bei Beschäftigten
- Ernennung und Bekanntmachung einer internen Ansprechperson
- Einbindung der Pflege thematik in die Jahres- oder Personalentwicklungsgespräche
- Regelmäßige Kommunikation des Themas (z.B. bei Betriebsversammlungen, in Teamrunden, etc.)
- Austauschmöglichkeit von Betroffenen im Rahmen von Selbsthilfegruppen
- Auseinandersetzung des Betriebsrats mit dem Thema Pflege
- Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf
- Thematisierung von Pflege im Rahmen der Personalversammlung

#### INFORMATION

- Notfallmappe mit allgemeinen Informationen für Führungskräfte und Beschäftigte
- Bereitstellung von Informationen zur gesetzlichen Pflegezeit und Familienpflegezeit
- Zugang zu Informationen zum Thema Pflege im Intranet
- Nutzung des Schwarzen Bretts für das Thema Pflege
- Regelmäßige pflegebezogene Beiträge in der Mitarbeitendenzeitung
- Regelmäßige Informationen in Teamrunden und Führungsgremien
- Regelmäßige Aktualisierung von bereitgestellten Informationen (Pflegemappe, Intranet, etc.)
- Fachvorträge und Informationsveranstaltungen im Unternehmen

**ARBEITSZEIT**

- Individuelle Arbeitszeitmodelle
- Gleitzeit (mit / ohne Kernarbeitszeit)
- Vertrauensarbeitszeit
- Kurzfristige Freistellung und Sonderurlaub
- Individuelle Einsatzpläne
- Komprimierte Wochenarbeitszeit
- Arbeitszeitkonten (Wochen-, Jahres-, Lebensarbeitszeitkonten)
- Befristete Teilzeitarbeit
- Eigene Arbeitszeitmodelle in Anlehnung an gesetzliche Pflegezeit oder Familienpflegezeit
- Rücksichtnahme bei Überstunden und Geschäftsreisen
- Sabbatical

**GESUNDHEITSFÖRDERUNG / PRÄVENTION** (in Kooperation mit Krankenkassen)

- Betriebssport
- Trainings oder Weiterbildungen zur Stressreduktion
- Entspannungsangebote
- Psychosoziale Beratung
- Trainings für Pflegendе (z.B. rückschonende Pflege)

**FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG**

- Bereitstellung eines Darlehens
- Zuschuss zu pflegebezogenen Dienstleistungen
- Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen
- Zuschuss zur Ausstattung eines Heimarbeitsplatzes bzw. Bereitstellung von Arbeitsmitteln (wie z.B. Laptop, Diensthandy)

**ARBEITSORT**

- Alternierende Heim- oder Telearbeit
- Mobiles Arbeiten

**ARBEITSORGANISATION**

- Rücksichtnahme bei Termin- und Urlaubsplanung
- Überstundenausgleich
- Pflegefreundliche Zeiten für Teamrunden
- Feste Vertretungsregelungen
- Job-Sharing
- Betriebsvereinbarung Pflege
- Notfallplan (z.B. für den plötzlichen Eintritt eines Pflegefalles)

**SERVICELLEISTUNGEN**

- Vermittlung von haushaltsnahen Dienstleistungen
- Vermittlung von Beratungs- und Pflegediensten
- Belegplätze in Pflegeheimen / in der Kurzzeitpflege
- Nutzung der Telekommunikationsmittel für den privaten Gebrauch
- Seminare und Schulungen für pflegende Angehörige (z.B. zu Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung, Wohnberatung, Krankheitsbilder etc.)
- Bereitstellung eines verleihbaren Rollstuhls
- Mitnahme von Kantinenessen für pflegebedürftige Angehörige

## DIMENSION KULTUR

### PERSONALENTWICKLUNG

- Kontakthalten zu Beschäftigten in Pflegezeit/Familienpflegezeit (z.B. über die Mitarbeitendenzeitung, Einladung zu besonderen Anlässen, etc.)
- Know-how-Erhalt während der Freistellung
- Wiedereingliederungsmaßnahmen nach längeren Auszeiten
- Weiterbildungsangebote auch für Teilzeitkräfte und Beschäftigte in Pflegezeit/Familienpflegezeit

### FÜHRUNG

- Angebote zur pflegebezogenen Sensibilisierung von Führungskräften (z.B. über Vorträge und Infomaterial)
- Schulung der Führungskräfte zu den betrieblichen Strategien zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
- Pflege von Angehörigen als Thema in Personalentwicklungs- bzw. Jahresgesprächen
- Führungskräfte können in Einzelfällen kurzfristig Maßnahmen ergreifen
- Führungskräfte können bei Bedarf selbst auf Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zugreifen
- Teilzeitmöglichkeiten für Führungskräfte

### WERTE UND NORMEN

- Verankerung der Thematik im Unternehmensleitbild
- Offene Ansprache des Themas im Kolleginnen- und Kollegenkreis
- Offene Kommunikation der Pflege Thematik mit den Vorgesetzten

# VORSORGE

---

Das Thema Pflege wird von vielen Menschen gerne beiseitegeschoben. Ein Vorsorgekonzept kann jedoch dabei helfen, die Pflege von Angehörigen jetzt und in Zukunft auf ein stabiles Gerüst zu stellen. Dazu gehört auch, sich für den Fall, selbst einmal pflegebedürftig zu werden, mit den eigenen Wünschen und Vorstellungen auseinanderzusetzen.

## Betreuungsrecht

Jede Person kann durch einen Unfall, eine Krankheit oder im Alter in die Lage kommen, wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst treffen zu können. Es gilt jedoch keine gesetzliche Vertretungsmacht von Ehegatten untereinander oder von Eltern gegenüber Kindern bzw. umgekehrt, wenn diese ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Wurde zuvor keine Person dazu bevollmächtigt, sie in einer solchen Lage zu vertreten, wird diese in einem **Betreuungsverfahren** gerichtlich bestimmt.

Vor allem eine **rechtzeitige Vorsorge** kann eine weitgehend selbstbestimmte Lebensführung auch für jene Lebenslagen erhalten, in denen man seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. Mit der **Betreuungsverfügung**, der **Vorsorgevollmacht** und der **Patientenverfügung** kann jede und jeder auch schon in gesunden Tagen vorausschauend für die Wechselfälle des Lebens entscheiden.

## Betreuungsverfügung

Anhand einer Betreuungsverfügung können Sie bereits im Voraus festlegen, wen das Gericht als *Betreuungsperson* bestellen soll, falls Sie Ihre Angelegenheiten eines Tages nicht mehr eigenständig regeln können. Ebenso können Sie hier angeben, wenn Sie durch eine bestimmte Person nicht betreut werden möchten. Darüber hinaus können Sie auch inhaltliche Vorgaben für die Betreuung festhalten, die beispielsweise individuelle Wünsche und Gewohnheiten betreffen, die respektiert werden sollen. Auch können Sie bereits hier entscheiden, ob Sie im Pflegefall zu Hause oder in einem Pflegeheim betreut werden möchten.



Nehmen Sie im Zweifel die Hilfe eines Betreuungsvereins in Anspruch. Betreuungsvereine in Ihrer Region finden Sie unter [www.betreuung.nrw.de](http://www.betreuung.nrw.de)

## Vorsorgevollmacht

Durch eine Vorsorgevollmacht können Sie eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen, für Sie *bestimmte Angelegenheiten* zu regeln, für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr dazu in der Lage sind. Die Vorsorgevollmacht kann sich dabei auch auf einzelne Angelegenheiten beschränken, beispielsweise die Vertretung in finanziellen Dingen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mehrere

Vollmachten für verschiedene Personen auszustellen, die entweder gleichlautend sein oder verschiedene Aufgabenbereiche betreffen können. Die Vorsorgevollmacht führt zur Vermeidung eines gerichtlichen Betreuungsverfahrens und ermöglicht ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit.



Die ausgefüllten Formulare senden Sie bitte an:

**Bundesnotarkammer**

- Zentrales Vorsorgeregister -

Postfach 08 01 51

10001 Berlin

Eine Vorsorgevollmacht können Sie ganz formlos aufsetzen, es ist jedoch aus Beweisgründen ratsam, dies *rechtzeitig* und *schriftlich* zu tun. Eine notarielle Beurkundung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Die Vorsorgevollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Denken Sie daran: Eine Vollmacht hilft nur dann, wenn sie auch bekannt ist. Lassen Sie daher Ihre Vorsorgevollmacht im Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren.

### **Patientenverfügung**

Im Rahmen der Patientenverfügung wird die Art und Weise der *medizinischen Versorgung* geregelt, wenn eine Person selbst nicht mehr in der Lage dazu ist, über die weitere Behandlungsform zu

entscheiden. Die Verfügung legt fest, ob bei konkret beschriebenen Krankheitszuständen bestimmte medizinische Maßnahmen gewünscht sind oder nicht. Primär richtet sich die Patientenverfügung an die behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Darüber hinaus kann allerdings auch eine gesetzliche Vertretung genannt werden, die stellvertretend auf die Einhaltung der Patientenverfügung achtet. Beide sind an die getroffenen Festlegungen gebunden, sofern diese auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation der betroffenen Person zutreffen.

Es ist ratsam, eine Patientenverfügung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und gegebenenfalls gewünschte Änderungen aufzunehmen. Auch kann es sinnvoll sein, sich dabei von einer Ärztin bzw. einem Arzt beraten zu lassen. In jedem Fall sollten die Wünsche schriftlich festgehalten und eigenhändig unterschrieben oder stellvertretend notariell beglaubigt werden. Auch die Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.





# UNTERSTÜTZUNGS- MÖGLICHKEITEN

## Betreuerische und pflegerische Hilfen

Nicht immer können alle Aufgaben der Pflege zu Hause von den Angehörigen geleistet werden. Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über unterschiedliche Hilfen und Entlastungsmöglichkeiten, die Ihnen dabei helfen, auch langfristig ein tragfähiges Pflegearrangement zu entwickeln.

### Ambulanter Pflegedienst

Ambulante Pflegedienste übernehmen zum einen grundpflegerische Tätigkeiten und häusliche Pflege wie z. B. Unterstützung bei der Körperpflege, Hilfe beim Aufstehen und zu Bett gehen sowie bei den Mahlzeiten und beim Verabreichen von Medikamenten. Zum anderen verrichten sie auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten und bieten Beratung. Sofern ein Pflegegrad genehmigt wurde, übernimmt die Pflegekasse bestimmte Kosten für den ambulanten Pflegedienst. Einen Überblick über zugelassene Pflegedienste erhalten Sie kostenlos bei der Pflegekasse. Die beigefügte „Checkliste Pflegedienst“ hilft Ihnen dabei, den für Sie passenden Pflegedienst zu finden.



Nehmen Sie frühzeitig Hilfen an!  
Telefonische Pflegeberatung erhalten Sie kostenlos und rund um die Uhr bei der AWO unter:

**0800 - 60 70 110**



### Stationäre Pflege

In manchen Situationen ist eine Pflege in der häuslichen Umgebung nicht (mehr) möglich. In diesen Fällen kann eine voll- oder teilstationäre Unterbringung der Pflegebedürftigen sinnvoll sein.

### Vollstationäre Pflege

Altenpflegeheime bieten eine ganztägige Pflege und Versorgung und unterscheiden sich vor allem durch ihre Spezialisierung, wie z.B. auf Demenz. In der Regel werden in Pflegeheimen nur Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad aufgenommen. Die Pflegekasse kann die Notwendigkeit der vollstationären Pflege vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) prüfen lassen.



Führen Sie ein **Pflegetagebuch** zur Vorbereitung auf die MDK-Begutachtung. Dieses erhalten Sie z. B. bei der Pflegekasse.

Abhängig vom Pflegegrad berechnet sich auch das Heimentgelt sowie der pauschale Sachleistungsbetrag, den die Pflegekasse für die vollstationäre Pflege übernimmt. Alle weiteren anfallenden Kosten müssen von der in der Pflegeeinrichtung versorgten Person selbst getragen werden. Reichen die Mittel nicht aus, kann Sozialhilfe beantragt werden. Einen Überblick über zugelassene Pflegeheime und die dort jeweils geltenden Pflegesätze sowie die weiteren anfallenden Kosten erhalten Sie kostenfrei bei den Pflegekassen. Die beigefügte „Checkliste Pflegeheim“ hilft Ihnen darüber hinaus, die passende Einrichtung für Ihre Angehörigen zu finden.

### Teilstationäre Pflege

#### Tagespflege

In der Tagespflege werden ältere und pflegebedürftige Menschen tagsüber gepflegt und betreut und kehren abends in ihre Wohnungen zurück. Sie kann täglich oder nur an einzelnen Tagen in Anspruch genommen werden. Vor allem für Pflegende von Demenzerkrankten bietet die Tagespflege Entlastung und gleichzeitig Fördermöglichkeiten für die Patientinnen und Patienten. Die Pflegekasse übernimmt in Abhängigkeit vom Pflegegrad die Kosten für die Betreuung

und die medizinische Versorgung in der Tagespflege sowie entstehende Fahrtkosten.

#### Nachtpflege

Auch für die Nacht kann eine Betreuung in einer Pflegeeinrichtung in Anspruch genommen werden. Ebenso wie bei der Tagespflege übernimmt die Pflegekasse im Rahmen der üblichen Sachleistungen die pflegebedingten Kosten für die Nachtpflege, einschließlich des Transportes.

#### Kurzzeitpflege

Als Kurzzeitpflege bezeichnet man die vollstationäre Heimunterbringung für einen begrenzten Zeitraum (max. 56 Tage pro Kalenderjahr) zur Entlastung der pflegenden Angehörigen. Kurzzeitpflege können alle Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad von 2 bis 5 in Anspruch nehmen. Die Pflegekasse übernimmt hierfür Kosten bis zu einer Höhe von 1.612 Euro. Personen mit dem Pflegegrad 1 können die Kurzzeitpflege mit den Leistungen aus dem Entlastungsbetrag



(125 Euro pro Monat) finanzieren. Das Pflegegeld wird während der Kurzzeitpflege zu 50 Prozent weitergezahlt. Anträge sind bei der Pflegekasse erhältlich. Wenn Leistungen aus der Verhinderungspflege nicht abgerufen wurden, können durch Kombination der Beträge, mit den 1.612 Euro für die Kurzzeitpflege, 3.224 Euro für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden.

### **Verhinderungspflege**

Wenn Sie eine pflegebedürftige Person mit mindestens Pflegegrad 2 bereits seit mindestens sechs Monaten zu Hause pflegen, haben Sie rechtlichen Anspruch auf Entlastung. In diesen Fällen übernimmt die Pflegekasse die Kosten für die Ersatzpflege entweder durch einen ambulanten Pflegedienst oder in einer stationären Einrichtung für bis zu 42 Tage im Kalenderjahr. Die Pflegekasse zahlt für gewerbliche Dienstleister bis zu 1.612 Euro. Wird die Pflegevertretung durch eine verwandte Person oder in einer häuslichen Gemeinschaft durchgeführt, ist die Kostenerstattung auf den 1,5-fachen Betrag des Pflegegeldes beschränkt.

Für die Ersatzpflege können weiterhin 50 Prozent der Kurzzeitpflege angerechnet werden, sofern für diesen Betrag im laufenden Kalenderjahr noch keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wur-

de. Somit würde sich der bereitgestellte Betrag für die Verhinderungspflege von 1.612 Euro auf 2.418 Euro erhöhen. Außerdem werden während der Dauer Ihres Erholungsurlaubs Ihre Rentenversicherungsbeiträge von der Pflegekasse weitergezahlt. Ihr Rentenanspruch bleibt damit durchgehend bestehen.



Sie können **Verhinderungspflege** auch stundenweise erhalten. Anträge gibt es bei den Kranken- und Pflegekassen.

### **Betreutes Wohnen**

Betreutes Wohnen ermöglicht es älteren Menschen in den eigenen vier Wänden zu leben, auch wenn sie auf Unterstützung im Alltag angewiesen sind. Dazu beziehen sie eine barrierefreie Wohnung in einer Anlage, die verschiedene Hilfen anbietet, wie z.B. Mahlzeitendienste, Reinigungsservice oder ambulante Notfallbetreuung. Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad erhalten alle Leistungen der Pflegekasse, die bei der häuslichen Pflege gewährt werden. Die Wohnanlagen haben unterschiedliche Betreuungsvarianten mit Standard- und Wahlleistungen und die Wohnungen werden gemietet oder gekauft.



Viele nützliche Tipps und Informationen zum Thema Wohnen erhalten Sie unter [www.serviceportal-zuhause-im-alter.de](http://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de)

Soll ein Umzug der pflegebedürftigen Person vermieden werden, können Umbaumaßnahmen in den eigenen vier Wänden mit bis zu 4.000 Euro von der Pflegekasse mitfinanziert werden.

Weitere Informationen zum Thema „Wohnen im Alter“ finden Sie in der Broschüre „Länger zuhause leben. Ein Wegweiser für das Wohnen im Alter“ des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

### **Kur und Reha**

Kuren und Rehabilitationsmaßnahmen haben das gemeinsame Ziel, bei Menschen mit gesundheitlichen Problemen, die Selbstständigkeit zu erhalten oder bestehende Einschränkungen der Körperfunktionen zu verbessern. Eine Kur ist eine ambulante oder stationäre medizinische Vorsorgeleistung und dient der Vorbeugung von Erkrankungen bzw. der Erhaltung von Gesundheit. Bei der Reha hingegen soll nach körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen die Gesundheit wiederhergestellt werden, um eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden. Bei der „Reha vor Pflege“ wird geprüft, ob durch eine Rehabilitationsmaßnahme eine Pflegebedürftigkeit vermieden oder zumindest hinausgezögert werden kann. Kommt die Pflegekasse zu dem Entschluss, dass durch die Reha eine Pflegebedürftigkeit verhindert werden kann, wird sie die betroffene Person dazu auffordern, eine Reha-Maßnahme zu beantragen.

Für die Kostenübernahme gibt es unterschiedliche Träger, die dafür in Frage kommen (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Unfallversicherung/Berufsgenossenschaft, private/gesetzliche Krankenversicherung).



Auch **pflegende Angehörige haben Anspruch auf eine Kur bzw. Reha**.

Diese kann bei Wunsch auch **mit** der pflegebedürftigen Person gemeinsam durchgeführt werden.





## Weitere Unterstützungsmöglichkeiten

Die häusliche Pflege kann sehr anstrengend sein. Als Pflegeperson sollte man sich auf keinen Fall scheuen, selbst Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dabei gilt: Frühzeitig Hilfe holen und nicht warten, bis der eigene Akku leer ist.

### Beratungsstellen und Patientenschulungen

Vor allem bei einem plötzlich auftretenden Pflegefall ist schnelle Hilfe gefragt. Eine kostenlose und wohnortnahe Beratung erhalten Sie bei den Pflegestützpunkten in Ihrer Region. Sie helfen u.a. beim Beantragen von Pflegegraden oder wohnumfeldverbessernden Maßnahmen und geben Auskunft über Leistungsansprüche. Auch das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit gibt kostenlos Auskunft zu Fragen rund um die Pflege. Krankenkassen und Pflegedienste bieten teilweise Pflegekurse oder Schulungen zur häuslichen Pflege an.

### Psychotherapeutische Unterstützung

Die Pflege von Angehörigen kann nicht nur körperlich, sondern auch psychisch belastend sein. Menschen können sich durch Krankheiten verändern, was ungeahnte Konflikte zwischen der Pflegeperson und der zu pflegenden Person hervorrufen kann. Um diese Situationen bewältigen zu können, ist es wichtig, psychotherapeutische Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die Kosten für eine Psychotherapie übernimmt die Krankenkasse.



Bei **unzumutbar langen Wartezeiten** für Therapieplätzen mit Kassenzulassung müssen gesetzliche Krankenkassen unter bestimmten Voraussetzungen auch die Kosten von **privat Praktizierenden** übernehmen.

### Mahlzeitendienste

Meist kann die Pflege von Angehörigen nicht rund um die Uhr erbracht werden. Mahlzeitendienste bieten hier eine sinnvolle Entlastung. Dabei unterscheidet sich die Art der Anlieferung (frisch oder tiefgefroren, täglich oder wöchentlich usw.) je nach Anbieter. Es lohnt sich, das Essen zu probieren und auch verschiedene Preisangebote einzuholen. Auch gibt es besondere Angebote für Personen mit Schluckbeschwerden und Erkrankungen im Verdauungsbereich.







### **Alltagshilfe und ehrenamtliche Entlastungsdienste**

Alltagshelferinnen und -helfer entlasten Angehörige, indem sie die pflegebedürftige Person beschäftigen, mit ihr Verwandte oder auch mal ein Konzert besuchen. Oftmals können die Kosten für die Alltagshilfe mit der Verhinderungspflege abgerechnet werden. Gemeindeverwaltungen und Bürgerbüros können Ihnen zudem Auskunft geben über ehrenamtliche Hilfen in der näheren Umgebung.

### **Selbsthilfegruppen und Gesprächskreise**

Für die meisten Arten von Krankheiten gibt es Selbsthilfegruppen. Für pflegende Angehörige kann eine Selbsthilfegruppe oder ein Gesprächskreis sehr gut zum Verständnis für die pflegebedürftige Person und deren Krankheit beitragen. Zum Beispiel werden in Angehörigengruppen für an Demenz erkrankten Menschen gute Informationen gegeben zum Umgang mit den Patientinnen und Patienten. Daneben eignen sich Selbsthilfegruppen für den offenen Austausch über die Pflege.



## CHECKLISTE PFLEGEDIENST

Bei der Auswahl eines Pflegedienstes gibt es viele Aspekte, die Sie beachten sollten. Aber im Gespräch mit möglichen Pflegediensten vergisst man dann oft die eine oder andere Frage. Unsere Checkliste hilft Ihnen, alle wichtigen Punkte zu beachten.

Grundsätzlich gilt: Bevor Sie sich auf die Suche nach einem ambulanten Pflegedienst machen, sollten Sie genau überlegen, welche Hilfe beispielsweise für Pflege, Hauswirtschaft oder Betreuung notwendig ist. Hinweise darauf finden

Sie etwa im Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung. Anschließend sollten Sie klären, wie die benötigte Hilfe erbracht werden kann. Was können Familienmitglieder oder Nachbarn leisten? Wofür möchten Sie professionelle Kräfte einsetzen?

Entscheiden Sie sich für den Einsatz professioneller Dienste, sollten Sie sich auf jeden Fall Zeit nehmen, mehrere Anbieter vor Vertragsabschluss zu vergleichen. Denn die Leistungen und Preise der Pflegedienste können durchaus unterschiedlich sein. Die Anschriften der Pflegedienste in Ihrer Nähe und eine Preisvergleichsliste erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse.

### WIRD DIE LEISTUNG ANGEBOTEN?

<b>Information und Erstbesuch</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
Bietet der Pflegedienst ein unverbindliches und kostenloses Informationsgespräch bei Ihnen zu Hause an?	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Kann der Pflegedienst alle Leistungsbereiche abdecken, die für Sie wichtig sind (pflegerische Grundbetreuung, hauswirtschaftliche Versorgung, medizinische Behandlungspflege, Service- und Zusatzleistungen, technische Hilfsmittel)?	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Erhalten Sie eine klare Pflegeplanung?	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Erhalten Sie einen detaillierten Kostenvoranschlag?	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN

**Pflegepersonal**

JA NEIN

Kann der Pflegedienst die Versorgung durch ein möglichst gleiches Team gewährleisten?

JA NEIN

Ist es möglich, die Fachkraft selbst auszuwählen (z.B. wenn eine weibliche oder männliche Pflegeperson gewünscht wird)?

JA NEIN

Verfügt der Pflegedienst über ausreichend qualifizierte Fachkräfte im Vergleich zu Hilfspersonal?

JA NEIN

Nehmen die Mitarbeitenden regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil?

JA NEIN

Bietet der Pflegedienst auch kurzfristige Entlastungs- und Urlaubsvertretungen an?

JA NEIN

Sind die Mitarbeitenden auskunftsfreudig?

JA NEIN

Nehmen sich die Mitarbeitenden Zeit für Sie?

JA NEIN

Beantworten die Mitarbeitenden Ihre Fragen kompetent und ohne zu zögern?

JA NEIN

**Organisation und Erreichbarkeit**

JA NEIN

Erstellt Ihnen der Pflegedienst ein individuelles Angebot, das Ihren Bedürfnissen entspricht?

JA NEIN

Liegt der Pflegedienst in Ihrer Nähe, damit kurze Anfahrtswege sichergestellt sind?

JA NEIN

Ist der Pflegedienst rund um die Uhr erreichbar?

JA NEIN

Gibt es Bereitschaftsdienste für Notfälle an Wochenenden und Feiertagen sowie nachts?

JA NEIN

Wird Ihnen eine direkte Ansprechperson für Fragen, Anregungen und Beschwerden genannt?

JA NEIN

JA NEIN

Arbeitet der Pflegedienst mit anderen Anbietern zusammen  
(z.B. im Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen)?

JA NEIN

### Finanzierung

JA NEIN

Hat der Pflegedienst einen Versorgungs- und Vergütungsvertrag mit der Pflegekasse, damit mit dieser die Dienstleistungen abgerechnet werden können?

JA NEIN

Informiert der Pflegedienst Sie ausführlich darüber, welche Leistungen über die Pflegekasse abgerechnet werden und welche Sie eventuell selbst tragen müssen?

JA NEIN

### Leistungsnachweis

JA NEIN

Können Sie die Pflegedokumentation einsehen?

JA NEIN

Werden Ihnen verständlich und nachvollziehbar erklärte Leistungsnachweise für die Abrechnung vorgelegt?

JA NEIN

### Zulassung und Allgemeines

JA NEIN

Besteht ein Vertrag mit den Kranken- und Pflegekassen für Leistungen nach der Kranken- und Pflegeversicherung?

JA NEIN

Ist der Pflegedienst haftpflichtversichert?

JA NEIN

Weist der Pflegedienst eine Zertifizierung nach (z.B. DIN ISO)?

JA NEIN

Ist der Pflegedienst Mitglied in einem Berufsverband?

JA NEIN

Präsentiert der Pflegedienst ein Pflegekonzept oder ein Pflegeleitbild, nach dem gearbeitet wird?

JA NEIN

Präsentiert sich der Pflegedienst mit seinem Angebot auf einer Internetseite?

JA NEIN

**Pflegevertrag**

JA NEIN

Erhalten Sie einen standardisierten Pflegevertrag mit festgelegten Kündigungsfristen (14 Tage laut Gesetz)?

JA

NEIN

Sind die Leistungen, die nach dem Kostenvoranschlag vereinbart wurden, im Vertrag im Einzelnen aufgeführt?

JA

NEIN

Ruht der Vertrag, solange die pflegebedürftige Person aus gesundheitlichen Gründen im Krankenhaus liegt?

JA

NEIN

Endet der Vertrag mit dem Ableben der Pflegebedürftigen Person?

JA

NEIN

*Weiter auf Seite 24*





## CHECKLISTE PFLEGEHEIM

Die meisten Pflegebedürftigen möchten am liebsten zu Hause versorgt werden. Es gibt jedoch Situationen, in denen die Versorgung im häuslichen Umfeld nicht (mehr) möglich ist. In solchen Fällen kann der Umzug in ein Pflegeheim die bessere Lösung sein.

Zwischen den Heimen gibt es jedoch erhebliche Unterschiede. Insgesamt sollte eine ganzheitliche Betreuung gewährleistet sein, wobei nicht nur der Pflegebedarf, sondern auch die seelischen Bedürfnisse zu beachten sind. Wichtig ist

eine aktivierende Pflege, durch die vorhandene Fähigkeiten erhalten werden. Außerdem sind rehabilitative Angebote wünschenswert, um Fähigkeiten, die durch eine schwere Krankheit verloren gegangen sind, wieder aufzubauen.

In jedem Fall lohnt sich ein Preis-Leistungs-Vergleich, denn ein geringer Preis muss nicht unbedingt eine geringe Leistung bedeuten. Vielmehr gibt es auch Einrichtungen, die für erschwingliches Geld Einbettzimmer und hervorragende Leistungen bieten. Für solche Einrichtungen müssen meist Wartezeiten in Kauf genommen werden. Aus diesem Grund sollte beizeiten ein Vergleich angestellt und die Wahl getroffen werden.

### **VERFÜGT DIE EINRICHTUNG ÜBER FOLGENDE AUSSTATTUNG BZW. LEISTUNG?**

<b>Standort, Lage und Umfeld</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
Gefällt Ihnen die Lage der Einrichtung?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist die Einrichtung gut an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gibt es einen Garten, Grünanlagen oder Parks in unmittelbarer Nähe?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist das Umfeld am Standort der Einrichtung ruhig?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist die Erreichbarkeit von Geschäften, Restaurants und Cafés sowie Service- und Gesundheitseinrichtungen gewährleistet?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Ausstattung der Zimmer**

JA NEIN

Verbreitet die Einrichtung insgesamt eine wohnliche Atmosphäre?

JA

NEIN

Können Sie zwischen Einzel- und Doppelzimmern wählen?

JA

NEIN

Verfügen die Zimmer über...

...ein eigenes (barrierefreies) Bad?

JA

NEIN

...einen Telefon-, Fernseh- und Internetanschluss?

JA

NEIN

...einen Balkon oder eine Terrasse?

JA

NEIN

...eine Notrufanlage am Bett?

JA

NEIN

...einen barrierefreien Zugang?

JA

NEIN

...ausreichend Tageslicht sowie Schutz gegen  
übermäßige Sonneneinstrahlung?

JA

NEIN

...ausreichende Lärm- und Geräuschkämmung?

JA

NEIN

Ist es möglich, persönliche Gegenstände und Möbel mitzubringen?

JA

NEIN

**Öffentlicher Bereich der Einrichtung**

JA NEIN

Wirkt das Haus sauber und gepflegt?

JA

NEIN

Gibt es ausreichend Gemeinschafts- und Speiseräume  
oder Teeküchen (z.B. auf jeder Etage)?

JA

NEIN

Ist eine leichte Orientierung durch Beschilderung,  
Licht oder Bodenmarkierungen gegeben?

JA

NEIN

Verfügt die Einrichtung über Veranstaltungsräume (z.B. für Feiern)?

JA

NEIN

Gibt es ausreichend viele Parkplätze für Besucherinnen und Besucher?

JA

NEIN

Gibt es einen Bewohnerinnen- und Bewohnerbeirat?

JA

NEIN

**Verpflegung**

JA NEIN

Kann bei allen Mahlzeiten eine Auswahl getroffen werden (z.B. in Form eines Buffets)?

JA NEIN

Geht die Einrichtung auf individuelle Diätwünsche oder Wünschen nach z.B. vegetarischer Kost ein?

JA NEIN

JA NEIN

Gibt es flexible Essenszeiten oder Zwischenmahlzeiten?

JA NEIN

Können die Bewohnerinnen und Bewohner Einfluss auf den Speiseplan nehmen (z.B. durch einen Beirat)?

JA NEIN

Stehen Getränke rund um die Uhr zur Verfügung?

JA NEIN

**Ärztliche und therapeutische Versorgung**

JA NEIN

Verfügt die Einrichtung über hausinterne Therapieeinrichtungen (z.B. für Ergotherapie, Beschäftigungstherapie, Logopädie, Physiotherapie)?

JA NEIN

Bietet die Einrichtung regelmäßige Sprechstunden und ärztliche Betreuung an?

JA NEIN

Gibt es eine seelsorgerische Betreuung?

JA NEIN

Ist eine freie Wahl des Arztes oder der Ärztin möglich bzw. wird die Betreuung durch bereits vertraute Ärztinnen und Ärzte unterstützt?

JA NEIN

Ist das Pflegeleitbild einsehbar?

JA NEIN

Ist der Pflegeschlüssel einsehbar (Verhältnis von Pflegekräften zu Pflegebedürftigen)?

JA NEIN

Ist die Fachkraftquote (im Vergleich zu Hilfskräften) einsehbar?

JA NEIN

Nehmen die Pflegekräfte regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil?

JA NEIN

**Tagesgestaltung und Freizeitangebote**

JA NEIN

Werden regelmäßig Veranstaltungen, Kurse oder Ausflüge angeboten (z.B. kulturelle/musikalische Angebote, Bildungsangebote)?

JA NEIN

Gibt es angemessene Spiel- und Sportmöglichkeiten (wie z.B. Schwimm-/Bewegungsbad, Gymnastik, angeleitete Handarbeiten, altersgerechte Spiele)?

JA NEIN

Verfügt die Einrichtung über Aufenthaltsräume wie Hobbyraum, Fernsehraum, Bibliothek, Raum für private Feiern?

JA NEIN

**Selbstbestimmung**

JA NEIN

Kann jederzeit Besuch empfangen werden?

JA NEIN

Gibt es flexible Bettruhezeiten?

JA NEIN

Sind die Zimmer abschließbar und erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner eigene Schlüssel?

JA NEIN

Ist die Teilnahme an Veranstaltungen freiwillig?

JA NEIN

Leistet die Einrichtung Unterstützung bei Behördengängen und Anträgen?

JA NEIN

Dürfen Haustiere mitgebracht werden?

JA NEIN

**Zusammenarbeit mit den Angehörigen**

JA NEIN

Gibt es Gästezimmer für Angehörige?

JA NEIN

Steht Ihnen eine feste und kompetente Ansprechperson zur Verfügung?

JA NEIN

Verfügt die Einrichtung über ein Beschwerdemanagement?

JA NEIN

**Weitere Serviceangebote****JA NEIN**

Verfügt die Einrichtung über...

... einen Apothekendienst?

JA

NEIN

... einen Postservice?

JA

NEIN

... Fahr- und Begleitdienst?

JA

NEIN

... einen Wäscheservice?

JA

NEIN

... Friseur-, Kosmetik und Fußpflegedienst?

JA

NEIN

... handwerkliche Servicedienste?

JA

NEIN

... Sterbebegleitung?

JA

NEIN

Sind die für Sie wichtigen Serviceleistungen im Preis inklusive?

JA

NEIN

**Verträge und Kosten****JA NEIN**

Besteht zwischen der Einrichtung und den Pflegekassen ein Versorgungsvertrag, damit die Leistungen für die Pflegebedürftigkeit übernommen werden?

JA

NEIN

Sind alle von der Einrichtung angebotenen Leistungen und die damit verbundenen Kosten transparent und nachvollziehbar?

JA

NEIN

Ist ein Probewohnen möglich?

JA

NEIN

Werden Sie von der Einrichtung bei der Antragstellung unterstützt?

JA

NEIN



# SOZIALE UND FINANZIELLE ABSICHERUNG

Pflegepersonen werden in der Regel von der Pflegeversicherung sozial abgesichert. Sofern ein Pflegeunterstützungsgeld bezogen wird oder wenn sich die Pflegeperson in der Familienpflegezeit befindet, gelten andere Regelungen zur sozialen Absicherung.

## Rentenversicherung

Unter bestimmten Umständen haben pflegende Angehörige Anspruch auf die Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen. So kann zumindest ein Teil, der durch die reduzierte Erwerbsarbeit ausbleibenden Beiträge, ausgeglichen werden. Um von Anfang an versichert zu sein ist es wichtig, den **Antrag frühzeitig zu stellen**. Die Antragstellung erfolgt über die **Pflegekasse** der zu pflegenden Person.

Folgende Bedingungen müssen für den Rentenanspruch erfüllt sein:

**Keine erwerbsmäßige Pflege:** Die Pflege darf nicht erwerbsmäßig ausgeübt werden. Sie ist somit nicht Teil einer regulären Berufstätigkeit und führt zu keiner Entlohnung.

**Mindestumfang der Pflege:** Die Angehörigenpflege wird im häuslichen Umfeld durchgeführt, die pflegebedürftige Person besitzt mindestens Pflegegrad 2 und die Pflege umfasst mindestens 10 Stunden pro Woche, verteilt auf zwei Tage in der Woche. Zudem dauert sie länger als 2 Monate oder 60 Tage im Jahr.

**Notwendigkeit der Pflege:** Die Notwendigkeit der Pflege wird in der Regel durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) geprüft. Hierzu muss ein Fragebogen eingereicht werden (Fragebogen zur Zahlung der Beiträge zur sozialen Sicherung für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen).

**Leistungsanspruch der Pflegebedürftigen:** Die pflegebedürftige Person besitzt einen Leistungsanspruch, den sie gegenüber der Pflegeversicherung geltend macht, bzw. gemacht hat.

**Eingeschränkte Erwerbstätigkeit der Pflegenden:** Die Pflegeperson darf maximal 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sein. Ausnahmen bilden kurzfristige Überschreitungen der 30-Stunden-Grenze.

**Wohnsitz der Pflegenden:** Wohnsitz oder Aufenthaltsort der Pflegeperson ist die Bundesrepublik Deutschland, die Schweiz oder der Europäische Wirtschaftsraum.



Die Rentenversicherungspflicht erlischt, sobald eine der oben genannten Voraussetzungen nicht mehr besteht (z. B. durch eine langfristige Anhebung der erwerbsmäßigen Beschäftigung auf über 30 Wochenstunden oder durch den Tod der zu pflegenden Person). Nähere Informationen erhalten Sie auch bei Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherung der Pflegeperson.



Lassen Sie sich beraten bei der  
**Deutschen Rentenversicherung**

**0800 1000 4800**

### Unfallversicherung

Wenn Sie einen anderen Menschen pflegen, sind Sie als Pflegeperson während der Pflgetätigkeiten und bei allen Tätigkeiten und Wegen, die mit der Pflege unmittelbar zusammenhängen, beitragsfrei gesetzlich unfallversichert.



Bürgertelefon zum Thema  
Unfallversicherung / Ehrenamt:

**030 - 221 911 002**

MO - DO von 8-20 Uhr

### Arbeitslosenversicherung

Wenn Sie sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern, zahlt die Pflegeversicherung seit dem 1. Januar 2017 die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die gesamte Dauer der Pflgetätigkeit. Dies sichert die Pflegepersonen im Falle eines nicht gelingenden Wiedereinstiegs in die Beschäftigung mit dem Anspruch auf Arbeitslosengeld ab.

### Wohnungsanpassung im Pflegefall

Die Pflegekasse zahlt unabhängig vom Pflegegrad auf Antrag einen Zuschuss für Wohnungsanpassungsmaßnahmen, die die Pflege zu Hause ermöglichen, erheblich erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederherstellen. Dabei werden bis zu 4.000 Euro je pflegebedürftiger Person (dabei maximal 16.000 Euro pro Wohngemeinschaft) gezahlt. Bewilligt werden die Gelder für Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind, wie z. B. Türverbreiterungen, fest installierte Rampen und Treppenlifte, aber auch für den pflegegerechten Umbau des Badezimmers oder der Kücheneinrichtung. Ein Zuschuss zur Wohnungsanpassung kann auch ein zweites Mal gewährt werden, wenn die Pflegesituation sich so verändert hat, dass erneute Maßnahmen nötig werden.



Auskunft über Wohnungsberatungsstellen in Ihrer Nähe:

**[www.bag-wohnungsanpassung.de](http://www.bag-wohnungsanpassung.de)**

**030 - 47 47 47 00**

oder online-Wohnberatung:

**[www.online-wohn-beratung.de](http://www.online-wohn-beratung.de)**

### Steuererleichterungen

Meist geht mit der Pflege von Angehörigen eine hohe finanzielle Belastung einher. In diesen Fällen haben Pflegepersonen die Möglichkeit, selbst getragene Aufwendungen unter bestimmten Bedingungen bei der Einkommenssteuererklärung geltend zu machen.

### *Haushaltsnahe Dienstleistungen*

Grundsätzlich können haushaltsnahe Dienstleistungen als Hilfen im Alltag in der Steuererklärung angegeben werden. Die Steuererleichterung erhalten dabei unter Umständen auch Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen, sofern dort ein eigenständiger Haushalt besteht (z. B. Appartement mit Bad, Küche sowie Wohn- und Schlafbereich). Ist dies nicht der Fall, können dennoch individuell abgerechnete Leistungen, wie die Zimmerreinigung, geltend gemacht werden.

### *Außergewöhnliche Belastungen*

Pflegekosten und Pflegeheimkosten für die eigenen Eltern, den/die Ehepartner\_in, die Kinder, einen Angehörigen oder eine nahestehende Person können bei der Steuer als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden. Dabei ermittelt der Fiskus, was im jeweiligen Fall als zumutbar gilt. Diese Kosten sind nur dann absetzbar, wenn die Krankenkasse sie nicht übernimmt.

### *Pflegepauschbetrag*

Übernehmen Angehörige die Pflege selbst und erfolgt sie unentgeltlich, steht ihnen ein Pflegepauschbetrag von 924 Euro im Jahr zu. Das setzt voraus, dass die pflegebedürftige Person in den Pflegegraden 4 oder 5 eingestuft wurde oder einen Behindertenausweis mit den Merkzeichen H oder BI hat. Geben Angehörige mehr aus als den Pauschbetrag, können sie die Kosten wiederum als außergewöhnliche Belastung geltend machen.

### **Pflegehilfsmittel**

Für die Pflege sind oft Pflegehilfsmittel (wie z. B. Einmalhandschuhe, Schutzbekleidung, Desinfektionsmittel, Bett- schutzeinlagen usw.) nötig. Diese werden pauschal pro Monat mit 40 Euro übernommen und seit Januar 2017 haben auch pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 1 Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln. Mittlerweile gibt es im Internet Firmen, die sogenannte Pflegehilfsmittel-Pakete anbieten. Aber auch alle anderen Hilfsmittel, wie zum Beispiel Hausnotruf, Rollatoren, Toilettenstühle und vieles mehr können mitfinanziert werden.



Auch Pflegebetten sind Hilfsmittel und können bei der Krankenkasse beantragt werden.

### **Entlastungsbetrag**

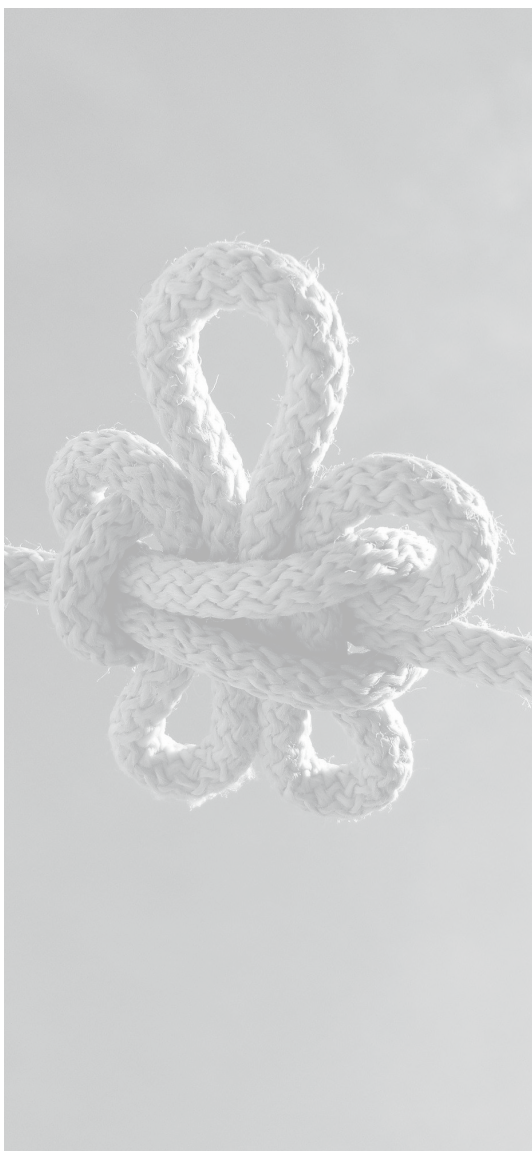
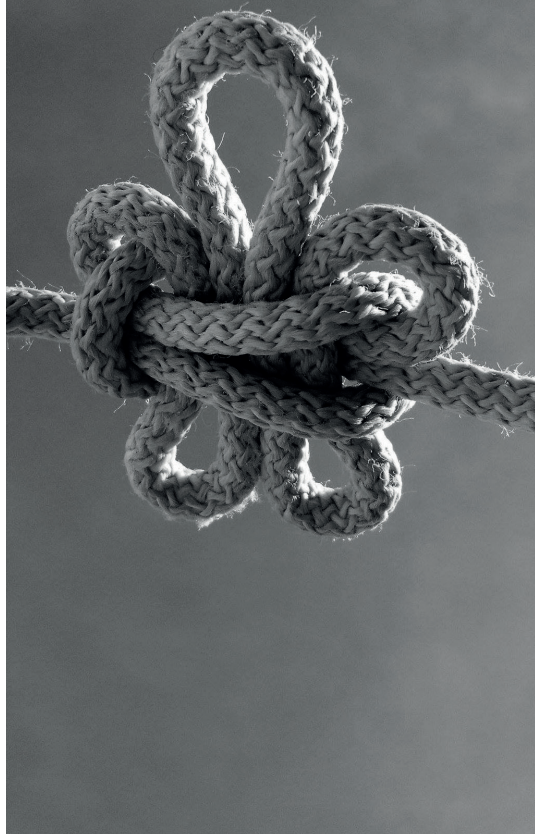
Seit 2017 besteht Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro pro Monat für alle Personen mit einem Pflegegrad, die im häuslichen Umfeld versorgt werden. Mit den Entlastungsleistungen können teilstationäre Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege, bestimmte Leistungen des ambulanten Pflegedienstes sowie Angebote zur Unterstützung im Alltag (wie z. B. Haushaltshilfen) abgerechnet werden.





# DEMENZ

Wenn ein Mensch an Demenz erkrankt, betrifft das oftmals auch dessen Familie. Neben ganz praktischen Herausforderungen stehen pflegende Angehörige von Demenzerkrankten häufig einem Wechselbad von Gefühlen gegenüber, zu denen neben Schmerz und Trauer auch Hilflosigkeit, Wut und Verzweiflung gehören. Wichtig ist vor allem, sich **rechtzeitig Hilfe** zu holen – nicht nur, um die Angehörigen im Alltag bestmöglich unterstützen zu können, sondern auch, um zu lernen, wie man trotz der Krankheit **gemeinsam Schönes erleben** kann.



Neben rechtlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Hilfen haben wir nachfolgend einige Möglichkeiten aufgeführt, sich von der Pflege einer demenzerkrankten Person zu entlasten. Es ist gut und richtig, füreinander da zu sein. Doch **sorgen Sie sich auch um sich selbst**, damit Sie gesund bleiben und eine Überforderung vermeiden.

## Rechtliche Rahmenbedingungen und finanzielle Hilfen

Seit Januar 2017 werden auch geistig und psychisch bedingte Einschränkungen der Selbstständigkeit bei der Einschätzung eines Pflegebedarfs berücksichtigt. Dies bedeutet vor allem für Menschen mit Demenz eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum vorherigen Recht.



Informieren Sie sich zum Thema Demenz auch auf den Seiten des Bundesfamilienministeriums:  
[www.wegweiser-demenz.de](http://www.wegweiser-demenz.de)

### Demenz und Pflegegrad

Um tatsächlich Leistungen von der Pflegeversicherung zu erhalten, muss jedoch auch hier zunächst ein **Pflegegrad festgestellt** werden. Da die Leistungsfähigkeit einer an Demenz erkrankten Person situativ sehr unterschiedlich ausfallen kann, ist es unabdingbar, dass bei der Begutachtung die **Aussagen von Angehörigen und Pflegekräften** berücksichtigt werden. Erscheint der Bescheid der Pflegekasse falsch oder ungünstig, kann innerhalb der gesetzten Frist **Widerspruch** eingelegt werden.

### Entscheidungsbefugnisse

Eine fortschreitende Demenz führt dazu, dass die Erkrankten nicht mehr in der Lage sind, willensgesteuerte Entscheidungen zu treffen oder gar ihren Willen auszudrücken. Um eine ungewollte Fremdbestimmung durch Dritte zu vermeiden, ist es insbesondere für demenziell Erkrankte wichtig, rechtzeitig – d.h. zu einem Zeitpunkt, an dem noch eine voll willensgesteuerte Entscheidung möglich ist – Vorsorge zu betreiben. Laut Gesetz können dazu eine **Vorsorgevollmacht**, eine **Betreuungsverfügung** sowie eine **Patientenverfügung** verfasst werden (s. hierzu: Vorsorge).

### Versicherung und (nicht-)steuerliche Vorteile

Sofern für die betroffene Person noch keine **Haftpflichtversicherung** besteht, ist es sinnvoll, eine solche abzuschließen. Viele Versicherungen bieten auch die Mitversicherung von „nicht deliktfähigen“ Erwachsenen an – erkundigen Sie sich am besten direkt bei Ihrer Versicherung.

Ein **Schwerbehindertenausweis** bringt steuerliche und nicht-steuerliche Entlastungen, wie z. B. Ermäßigung bei der Kfz-Steuer, ggf. Anspruch auf einen Behindertenparkplatz, Freifahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Befreiung von Rundfunkgebühr sowie Zuschüsse zur Wohnraumanpassung. Ein entsprechender Antrag kann beim Versorgungsamt gestellt werden.



### Entlastungsangebote

Die Pflege von demenziell erkrankten Angehörigen strengt körperlich und seelisch an. Niemand kann und muss diese schwere Aufgabe auf Dauer und ganz alleine erfüllen. Auch im Interesse der Kranken ist es wichtig und ratsam, mit den eigenen Kräften hauszuhalten und sich frühzeitig nach Möglichkeiten der Beratung und Entlastung umzusehen.

#### *Betreuungsgruppen*

Neben ambulanten Pflegediensten sowie teilstationären Versorgungsstrukturen wie Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege (s. hierzu: 5 Unterstützungsmöglichkeiten) stehen Angehörigen von demenziell erkrankten Menschen weitere Entlastungsmöglichkeiten zur Verfügung. Hierzu gehören bspw. sogenannte **Betreuungsgruppen**, die von den **Alzheimer Gesellschaften** sowie von unterschiedlichen Wohlfahrtsverbänden angeboten werden. Hier werden die Demenzkranken an ein bis zwei Tagen pro Woche für einige Stunden im Rahmen von Aktivierungsangeboten beschäftigt und betreut. Die Betreuung wird durch

ehrenamtliche Mitarbeitende geleistet und durch eine Fachkraft begleitet. Die Teilnahme kann mit den Mitteln aus verschiedenen Leistungen der Pflegeversicherung finanziert werden.



Finden Sie die passende Betreuungsgruppe in Ihrer Region bspw. bei der Alzheimer Gesellschaft Münster e.V.

[www.alzheimer-muenster.de](http://www.alzheimer-muenster.de)

**0251 780397**

#### *Angehörigen- und Selbsthilfegruppen*

Darüber hinaus kann es helfen, sich mit anderen Menschen auszutauschen, die sich in einer ähnlichen Pflegesituation befinden. Im Rahmen von Angehörigen- und Selbsthilfegruppen können die Betroffenen über ihre Sorgen und Ängste sprechen und sich gegenseitig Unterstützung, Anregungen und Tipps geben. Häufig werden die **Gruppensitzungen von einer Fachkraft begleitet** und widmen sich bestimmten Schwerpunktthemen.



### *Ehrenamtliche Hilfen*

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer betreuen vor allem Demenzkranke, die mit ihren Angehörigen oder alleine zu Hause leben. Hierdurch entstehen für die Angehörigen für einige Stunden in der Woche zusätzliche Freiräume. Die Freiwilligen werden regelmäßig geschult und übernehmen **stundenweise die soziale Betreuung** der Kranken, nicht aber pflegerische oder hauswirtschaftliche Aufgaben. Dadurch entsteht ein **leicht zugängliches, qualitätsgesichertes und kostengünstiges Angebot** zur stundenweisen Betreuung der Kranken und zur gleichzeitigen Entlastung der Angehörigen. Die Kosten für die Inanspruchnahme können mit den Mitteln aus verschiedenen Leistungen der Pflegeversicherung gedeckt werden.

### *Betreuter Urlaub für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen*

Seit einigen Jahren gibt es vermehrt Urlaubsangebote, die sich speziell an den Bedürfnissen von Demenzkranken und ihren Angehörigen ausrichten. Die Angebote werden größtenteils durch regiona-

le und örtliche Alzheimer Gesellschaften organisiert. Eine aktuelle **Liste mit entsprechenden Urlaubsangeboten** sowie ein **Merkblatt** zum Thema finden Sie auf den Internetseiten der Deutschen Alzheimer Gesellschaft.



Unterstützung bietet auch das Demenz-Servicezentrum Region Münster und westliches Münsterland:  
[www.demenz-service-muenster.de](http://www.demenz-service-muenster.de)

In der Broschüre „**Demenz. Das Wichtigste**“ der deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. finden Sie detailliertere Informationen u. a. zu Krankheitsbild und Symptomen sowie zu rechtlichen Fragen und Unterstützungsmöglichkeiten. Weiterführende Hinweise zum Thema Demenz finden Sie außerdem im Internet unter:

[www.deutsche-alzheimer.de](http://www.deutsche-alzheimer.de)

[www.wegweiser-demenz.de](http://www.wegweiser-demenz.de)



# REGIONALE EINRICHTUNGEN UND WEITERFÜHRENDE INFOS

---

## Allgemeine Beratungsstellen in Münster

### Informationsbüro Pflege im Gesundheitshaus

Stadt Münster, Sozialamt  
Gasselstiege 13  
48159 Münster

Tel: (0251) 4 92 50 50  
Email: [infobuero@stadt-muenster.de](mailto:infobuero@stadt-muenster.de)  
Webseite: [www.stadt-muenster.de/pflege](http://www.stadt-muenster.de/pflege)

### Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Münster

Der Paritätische  
Dahlweg 112  
48153 Münster

Tel: (0251) 60 93 32 34  
Email: [pflegeselbsthilfe-muenster@paritaet-nrw.org](mailto:pflegeselbsthilfe-muenster@paritaet-nrw.org)  
Webseite: [www.selbsthilfe-muenster.de](http://www.selbsthilfe-muenster.de)

## Allgemeine Beratungsstellen im Kreis Steinfurt

### Pflegeberatung

Kreisverwaltung Steinfurt - Amt für Soziales und Pflege  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt

Tel: (02551) 69 1605  
Email: [sozialesundpflege@kreis-steinfurt.de](mailto:sozialesundpflege@kreis-steinfurt.de)  
Webseite: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

### Netzwerk Selbsthilfe und Ehrenamt

Der Paritätische  
Rathauspassage 3  
48282 Emsdetten

Tel: (02572) 960 16 84  
Email: [netzwerk-steinfurt@paritaet-nrw.org](mailto:netzwerk-steinfurt@paritaet-nrw.org)  
Webseite: [www.netzwerkselfhilfeundehrenamt.de](http://www.netzwerkselfhilfeundehrenamt.de)

## Kreis Borken

### Pflegeberatung Kreishaus Borken

Etage 2D  
Burloer Str. 93  
46325 Borken

Tel: (02861) 82 1231  
Email: [h.passerschroer@kreis-borken.de](mailto:h.passerschroer@kreis-borken.de)  
Webseite: [www.kreis-borken.de/de/kreisverwaltung/aufgaben/soziales/  
altenhilfe-und-pflege/pflegeberatung/kontakt/](http://www.kreis-borken.de/de/kreisverwaltung/aufgaben/soziales/altenhilfe-und-pflege/pflegeberatung/kontakt/)

### Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe – Kreis Coesfeld/Kreis Borken

Der Paritätische  
Graf-Friedrich-Str. 24  
46325 Borken

Tel: (02861) 60 53 10 1  
Email: [pflageselbsthilfe-coesfeld-borken@paritaet-nrw.org](mailto:pflageselbsthilfe-coesfeld-borken@paritaet-nrw.org)  
Webseite: [www.selbsthilfe-coesfeld-borken.de](http://www.selbsthilfe-coesfeld-borken.de)

## Stadt Gelsenkirchen

### Pflegeberatung der Stadt Gelsenkirchen

Tel: (0209) 169 0  
Email: [pflageberatung@gelsenkirchen.de](mailto:pflageberatung@gelsenkirchen.de)  
Webseite: [www.gelsenkirchen.de/de/\\_meta/buergerservice/809-pflegeberatung](http://www.gelsenkirchen.de/de/_meta/buergerservice/809-pflegeberatung)

### Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Gelsenkirchen

Der Paritätische  
Dickampstraße 12  
45879 Gelsenkirchen

Tel: (0209) 913 28 23  
Email: [pflageselbsthilfe-gelsenkirchen@paritaet-nrw.org](mailto:pflageselbsthilfe-gelsenkirchen@paritaet-nrw.org)  
Webseite: [www.selbsthilfe-gelsenkirchen.de](http://www.selbsthilfe-gelsenkirchen.de)

## Kreis Coesfeld

### **Pflegeberatung des Kreises Coesfeld**

Kreishaus II  
Erdgeschoss, Raum 8  
Schützenwall 18  
48651 Coesfeld

Tel: (02541) 18 5521 oder (02541) 18 5520  
Email: [pflegeberatung@kreis-coesfeld.de](mailto:pflegeberatung@kreis-coesfeld.de)  
Webseite: [www.menschen-und-pflege.kreis-coesfeld.de](http://www.menschen-und-pflege.kreis-coesfeld.de)

### **Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe – Kreis Coesfeld/Kreis Borken**

Der Paritätische  
Bahnhofstr. 23  
48653 Coesfeld

Tel: (02541) 84 45 73 4  
Email: [pflugeselbsthilfe-coesfeld-borken@paritaet-nrw.org](mailto:pflugeselbsthilfe-coesfeld-borken@paritaet-nrw.org)  
Webseite: [www.selbsthilfe-coesfeld-borken.de](http://www.selbsthilfe-coesfeld-borken.de)

## Kreis Warendorf

### **Pflegeberatung Kreis Warendorf**

Kreishaus Warendorf (sowie in weiteren Nebenstellen im Kreis Warendorf)  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

Tel: (02581) 53 50 28  
Email: [pflegeundwohnberatung@kreis-warendorf.de](mailto:pflegeundwohnberatung@kreis-warendorf.de)  
Webseite: [www.kreis-warendorf.de/unsere-themen/soziales/pflege-online/pflege-und-wohnberatung/](http://www.kreis-warendorf.de/unsere-themen/soziales/pflege-online/pflege-und-wohnberatung/)

### **Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe – Kreis Warendorf**

Der Paritätische  
Waterstroate 6  
48231 Warendorf

Tel: (02581) 94 13 300  
Email: [pflugeselbsthilfe-warendorf@paritaet-nrw.org](mailto:pflugeselbsthilfe-warendorf@paritaet-nrw.org)  
Webseite: [www.selbsthilfe-warendorf.de](http://www.selbsthilfe-warendorf.de)

## Stadt Bochum

### Informations- und Pflegeberatungsbüro

Gustav-Heinemann-Platz 2-6

44777 Bochum

Tel: (0234) 9 10-28 44

Email: IWolff@bochum.de

### Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Bochum

Der Paritätische

Alsenstr. 19a

44789 Bochum

Tel: (0234) 31 10 69

Email: pflegeselbsthilfe-bochum@paritaet-nrw.org

Webseite: [www.selbsthilfe-bochum.de](http://www.selbsthilfe-bochum.de)

## Informationen für ganz NRW

### KoNAP NRW

Kompetenz-Netz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung

Hotline: 0800 4040044 (kostenlos)

Webseite: [www.verbraucherzentrale.nrw/konap-nrw](http://www.verbraucherzentrale.nrw/konap-nrw)

### Pflegestützpunkte NRW

Verzeichnis aller Pflegestützpunkte in NRW

Webseite: [www.gesundheits-und-pflegeberatung.de/Pflegestuetzpunkte/Nordrhein-Westfalen/nordrhein-westfalen.html](http://www.gesundheits-und-pflegeberatung.de/Pflegestuetzpunkte/Nordrhein-Westfalen/nordrhein-westfalen.html)

## Spezifische regionale Angebote in Münster

Name	Angebote	Internetseite
<b>Alzheimer Gesellschaft Münster e. V.</b>	Persönliche Beratungsgespräche Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte Gedächtnisaktivierung Gesprächskreis für Angehörige Schulungskurs Kunstkurs Sportangebot „fit für 100“	<a href="http://www.alzheimer-muenster.de">www.alzheimer-muenster.de</a>
<b>Demenz-Servicezentrum Region Münster und das westliche Münsterland</b>	Beratung und Unterstützung Gruppenangebote Urlaubsangebote Meldungen aus der Region Veranstaltungen	<a href="http://www.demenz-service-muenster.de">www.demenz-service-muenster.de</a>
<b>Von Mensch zu Mensch</b>	Nachbarschaftshilfe in den Stadtteilen in Form von: Besuchsdiensten / Vorlesen Einkaufshilfe / Hilfen im Haushalt Soziale Beratung Behördengänge Gemeinsame Aktionen u.v.m.	<a href="http://www.mensch-muenster.de">www.mensch-muenster.de</a>
<b>Wohnen im Alter</b>	Überblick über Wohnprojekte und Beratungsangebote zum Thema Wohnen im Alter sowie regionale Pflegeheime	<a href="http://www.muenster.de/wohnen_im_alter.html">www.muenster.de/wohnen_im_alter.html</a>

## Online Datenbanken und Suchmasken (bundesweit)

Name	Angebote	Internet / Kontakt
<b>Datenbank Beratung</b>	Themenbezogene Suche nach Beratungsangeboten zum Thema Pflege vor Ort	<a href="https://www.zqp.de/beratung-pflege/">https://www.zqp.de/beratung-pflege/</a>
<b>Pflegelotse</b>	Suchhilfe für Pflegeeinrichtungen und Information über Kosten und Qualität im gesamten Bundesgebiet	<a href="http://www.pflegelotse.de">www.pflegelotse.de</a>
<b>Pflegen und Leben</b>	Internetportal für pflegende Angehörige mit psychologischer Online-Beratung	<a href="http://www.pflegen-und-leben.de">www.pflegen-und-leben.de</a>
<b>Pflege-Serviceportal zu Altenpflege und Wohnen im Alter</b>	Deutschlandweite Pflege- und Wohnberatung mit kostenloser Hotline	<a href="http://www.pflege.de">www.pflege.de</a>
<b>Weißer Liste</b>	Wegweiser für das Gesundheitssystem mit Suchmasken für Ärzte, Krankenhäuser und Pflegeanbieter	<a href="http://www.weisse-liste.de">www.weisse-liste.de</a>



## Sonstige Hilfen

### Online Austauschforen

[www.alzheimerforum.de](http://www.alzheimerforum.de)

[www.elternpflege-forum.de](http://www.elternpflege-forum.de)

<https://forum.pflegenetz.net>

[www.pflegeboard.de/forum](http://www.pflegeboard.de/forum)

[www.pflegendeangehoerige.info](http://www.pflegendeangehoerige.info)

### Selbsthilfegruppen finden

[www.deutsche-alzheimer.de](http://www.deutsche-alzheimer.de)

[www.nakos.de](http://www.nakos.de)

### Digitales

#### Titel

DAK Pflegeguide (Pflege-App)

Kinaesthetics Care (Schulungs-App)

miCura (Pflege-App)

JUUNA (Plattform mit Arbeitgeberservice)

#### Internetseite

[www.dak.de](http://www.dak.de)

[www.kinaesthetics-care.info](http://www.kinaesthetics-care.info)

[www.micura.de](http://www.micura.de)

[www.juuna.de](http://www.juuna.de)



# CHECKLISTE FÜR DEN PLÖTZLICHEN PFLEGEFALL

---

## Schritt für Schritt

### Die ersten Schritte



#### **GESPRÄCH MIT VORGESETZTEN SUCHEN UND FREISTELLEN LASSEN**

Sprechen Sie möglichst offen über Ihre Situation und erfragen Sie betriebliche Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (wie z.B. Flexibilisierung der Arbeitszeit, Home-Office). Bei Eintritt eines akuten Pflegefalls können Sie sich bis zu 10 Tage von der Arbeit freistellen lassen. Diese Zeit steht Ihnen zur Organisation der Pflege zur Verfügung. Sie haben dabei Anspruch auf eine Lohnersatzleistung (Pflegeunterstützungsgeld), die Sie bei der Pflegeversicherung der pflegebedürftigen Person beantragen. Sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten auch über Möglichkeiten der Inanspruchnahme von gesetzlicher Pflegezeit und Familienpflegezeit.



#### **BERATUNG AUFsuchen**

Wenden Sie sich an eine örtliche Pflegeberatungsstelle oder bei Krankenhausaufenthalt an den hausinternen Sozialdienst. Eine passende regionale Beratung finden Sie über den *Pflegewegweiser NRW: 0800 4040044*.



#### **ANTRAG AUF PFLEGEGRAD STELLEN**

Fordern Sie (telefonisch) bei der Pflegekasse das Antragsformular an. Nur so können Sie Leistungen erhalten. Die Antragsformulare finden Sie auch auf den Internetseiten der jeweiligen Pflegekasse.



#### **MDK-BEGUTACHTUNG VORBEREITEN**

Führen Sie ab ca. zwei Wochen vor dem Besuch ein Pflegetagebuch (z.B. mit dem Vorbereitungsformular des MDK). Legen Sie alle relevanten Unterlagen (wie z.B. Arztberichte) bereit. Bei der Begutachtung dürfen weitere Angehörige dabei sein.



#### **PFLEGEUTACHTEN PRÜFEN**

Lassen Sie sich (auch bei Ablehnung eines Pflegegrades) das Gutachten des MDK zusenden, prüfen Sie es und lassen Sie es sich ggf. erläutern. Erheben Sie wenn nötig Einspruch. Rechtliche Unterstützung und Beratung gibt es zum Beispiel über Sozialverbände.

## Die für alle passende Versorgung finden und planen

*Auch wenn es im plötzlichen Pflegefall schnell gehen muss: Machen Sie sich Gedanken, was für Sie persönlich, aber auch für die pflegebedürftige Person am besten ist.*

### PFLEGE IM HEIM

**Kostenübernahme prüfen:** Die Pflegekasse übernimmt je nach Pflegegrad einen Teil der Kosten. Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten müssen selbst gezahlt werden. Zur Deckung der Kosten werden Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Person und ggfs. das der Kinder geprüft. Lassen Sie sich von der Pflegeberatung hinsichtlich einer Beantragung von *Pflegewohnngeld* und *Hilfe zur Pflege* beraten.

**Pflegeheim aussuchen:** Bei Qualität und Preis von Pflegeheimen gibt es erhebliche Unterschiede. Lassen Sie sich daher von den Anbietern ausreichend informieren, bevor Sie sich entscheiden.

### PFLEGE ZU HAUSE

**Unterstützung organisieren:** Über die Pflegeversicherung kann Unterstützung durch ambulante Pflegedienste oder Tagespflegeeinrichtungen (teil-)finanziert werden. Wenn sie also Unterstützung bei der Pflege brauchen, nutzen Sie die Angebote.

**Auszeiten planen:** Achten Sie auch auf sich! Nutzen Sie für eigene Auszeiten die Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege und weitere Entlastungsangebote. Sie können auch eine Reha-Maßnahme beantragen. Hierzu kann Sie die Pflegeberatung informieren. Hilfreich zur Entlastung sind auch Angehörigengruppen und Gesprächskreise.

**Pflegkurs besuchen:** Sofern Sie die Pflege selbst übernehmen, können Sie eine kostenlose Schulung (auch zu Hause) in Anspruch nehmen. Sprechen Sie hier die zuständige Pflegekasse an.

**Wohnraum anpassen:** Die Dusche ist für die pflegebedürftige Person nicht mehr begehbar? Der Hauseingang ist nicht barrierefrei? Die Pflegekasse finanziert Maßnahmen zur Wohnraumanpassung bis zu 4.000 Euro je Maßnahme. Lassen Sie sich durch die örtliche Wohnberatung informieren: [www.wohnberatungsstellen.de/wohnberatung](http://www.wohnberatungsstellen.de/wohnberatung)

**Antrag auf Rentenversicherung stellen:** Bei einer Berufstätigkeit von 30 Stunden oder weniger pro Woche und einem Pflegeaufwand von mind. 10 Stunden pro Woche für eine pflegebedürftige Person mit mind. Pflegegrad 2 besteht Anspruch auf Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen. Stellen Sie den Antrag frühzeitig bei der Pflegekasse der zu pflegenden Person.

**Vor evtl. Berufsaufgabe Weiterversicherung prüfen:** Eine freiwillige Weiterversicherung in der Krankenversicherung erfolgt meist auf eigene Kosten. Geben Sie Ihre Berufstätigkeit auf keinen Fall ohne vorherige Beratung auf.

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe  
Forschungsschwerpunkt  
Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik  
Immanuel-Kant-Straße 18-20  
44803 Bochum

### **AutorInnen**

Prof.in Dr.in Irene Gerlach  
Ann Kristin Schneider  
Christian Pälme  
Sabrina Benighaus

Stand: August 2018

#### Bildnachweis

Shutterstock Inc.: Lisa F. Young  
Canstock Photo Inc.: DWiedemann,  
claudiodivizia, Arsgera, docent.

Gestaltung und Layout: GlückAuf Design, Bochum

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH, Backnang

Das diesem Leitfaden zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter der Förderrichtlinie SIL2016 – 886 – 043 gefördert.

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung